

**Folgende Eingaben sind zu überprüfen, wenn gewünschte Debitoren nicht gemahnt werden:**

- Sie müssen die benötigten Berechtigungen zum Mahnen besitzen.
- Prüfen, ob die Posten des Vertrages nicht schon in einen anderen Mahnvorgang gezogen wurden.
- Ihre gesetzten Filter im Mahnvorgang sind zu überprüfen.
- Existierender Mahnmethodencode muss am Vertrag hinterlegt sein.
- Mahnstufeneinrichtung muss zum Mahnmethodencode existieren.
- Max. Anzahl Mahnungen darf noch nicht erreicht sein.
- Ist der Haken bei Zinsen buchen gesetzt, so muss ein Zinssatz vorhanden und ein Zinskonto der Debitorenbuchungsgruppe zugeordnet sein.
- Ist ein Haken bei Gebühren buchen gesetzt, oder ist ein Betrag für „Gebühr (MW)“ in den Mahnstufen eingegeben, so muss ein Gebührenkonto in der Debitorenbuchungsgruppe eingetragen sein.
- Das Zins- sowie Gebührenkonto muss mit einer Buchungsart geschlüsselt sein.
- Vor- und Nachtexte müssen an den Mahnstufen hinterlegt sein.
- Die Nummernserien müssen in den Einrichtungen zugeordnet sein und über korrekte Nummernserien Zeilen verfügen.

Prüfen der anzumahnenden Posten:

- Diese müssen offen sein,
- Der Vertrag muss einen positiven Saldo haben,
- Die Posten dürfen kein Abwarten Kennzeichen, keine Ausgleichs ID und keinen Sperrgrund haben,
- Das Fälligkeitsdatum des Postens muss unter Berücksichtigung der Mahnstufeneinrichtung
- zum Mahnen erreicht sein.
- Gibt es offene Debitorenposten ohne Einheitenbezug, so muss auch ein Mahnmethodencode
- am Debitor hinterlegt werden.